

# **Kinderwunschbehandlung und Vereinbarkeit mit der Schule**

**Beitrag von „CatelynStark“ vom 3. Januar 2023 15:49**

In NRW sind meines Wissens nach nur drei Tage am Stück, aber das reicht ja vielleicht auch an vielen Stellen aus.

Und wenn du operiert werden musst und länger ausfällst, dann lässt du dich krankschreiben. Du bist dann ja schließlich auch krank. Nur weil es keine lebensnotwendige OP war, die in genau der Sekunde hätte durchgeführt werden müssen, heißt das ja noch lange nicht, dass du kein Anrecht auf Verbesserung deines gesundheitlichen Zustandes hast.